

Entgeltordnung für das Museum für Industriekultur

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein / Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 08.07.2025 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Museums Industriekultur Wuppertal werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Satzung für besondere Leistungen des Museums und die Vermietung von Räumen erhoben.

Das Museum Industriekultur unterhält folgende Standorte

- a) Museum für Frühindustrialisierung/Engels-Haus
- b) Bandwebermuseum
- c) Manuelskotten.
- d) Kalktrichterofen

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung.

§ 3 Eintrittsentgelte

- 1) Der Eintritt für das Museum für Frühindustrialisierung/Engels-Haus beträgt 6,00 €.
- 2) Die Eintritte für das Bandwebermuseum, den Kalktrichterofen und den Manuelskotten sind kostenfrei.

§ 4
Führungen, museumspädagogisches Programm

- 1) Öffentliche Führungen
 - a. 60 Minuten 8,- € p. Person
 - b. 90 Minuten 10,- € p. Person

- 2) Gruppenführungen
 - a. 60 Minuten 60,- €
 - b. 90 Minuten 90,- €

Für fremdsprachliche Gruppenführungen wird ein Aufpreis von 50 % erhoben.

- 3) Sonderveranstaltungen
Entgelte für Sonderveranstaltungen werden gem. Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung erhoben.

- 4) Museumspädagogische Veranstaltungen für Schulklassen aller Schularten und Kindergartengruppen bis 20 Teilnehmende und 2 Begleitpersonen.

60 Minuten	60,- €
Workshop á 60 Minuten	30,- € Aufschlag

Material nach Abrechnung des genauen Aufwands. Diesen teilt das Museum vorab mit.

Bei Gruppen ab 20 Personen wird eine Teilung der Gruppe und weiteres Personal erforderlich. Die Berechnung erfolgt analog.

Für Kooperationsschulen gelten Sonderbedingungen, die in einem Kooperationsvertrag geregelt sind.

- 5) Kindergeburtstage
150,- € pauschal bis 15 Kinder (keine größeren Gruppen möglich).

Der Eintritt für eine Begleitperson ist frei, für jede weitere Person wird das reguläre Eintrittsentgelt erhoben

- 6) Workshops für Erwachsene

60 Minuten	60,- € zzgl. Eintritt
90 Minuten	90,- € zzgl. Eintritt

- 7) Weitere Angebote (Bustouren, Lesungen, etc.) je nach dem jeweiligen Jahresprogramm gem. Ausschreibung im Programmheft.

Das Eintrittsentgelt nach § 3 fällt zusätzlich zu den Entgelten für Führungen an, unterliegt aber gleichwohl den Ermäßigungen nach § 5.

Bei Führungen durch den/die Direktor/in oder Ausstellungskuratoren/-kuratorinnen erhöhen sich die zu entrichtenden Entgelte um jeweils 50,00 €.

Bei sehr umfangreichen und vorbereitungsintensiven Veranstaltungen kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden. Hierauf wird seitens des Museums hingewiesen und dies im Einzelfall mit der buchenden Person im Vorfeld abgestimmt.

§ 5 Befreiungen und Ermäßigungen

- 1) Kein Eintrittsentgelt wird erhoben
 1. von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
 2. von einer Begleitperson von Schwerbehinderten, in deren Ausweis die Notwendigkeit ständiger Begleitung vermerkt ist (Merkzeichen „B“ oder „H“),
 3. von angemeldeten Schulklassen im Klassenverband inkl. einer Aufsichtsperson,
 4. von Mitgliedern der Fördervereine Historisches Zentrum, Bandwebermuseum und Manuelskotten,
 5. von Journalisten, Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder der nationalen und internationalen Museumsverbände (ICOM, DMB u. a.), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

- 2) Ein ermäßigtes Entgelt wird ausschließlich nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erhoben
 1. von Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen bis 27 Jahre,
 2. von Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind,
 3. von BFD-, FSJ- oder FÖJ-Leistenden,
 4. von Zahlungspflichtigen der Infrastrukturförderabgabe,
 5. von Inhabern der Ehrenamtskarte.

Die Ermäßigung beträgt 50 v.H. auf die Eintrittsentgelte nach § 3 und § 4 Abs. 1

- 3) Ermäßigungen für Sonderveranstaltungen nur nach Ausschreibung der jeweiligen Sonderveranstaltung analog zu § 4 Abs. 1 i. v. m. § 5 Abs. 2.

- 4) Gruppen ab 10 Personen bezahlen den ermäßigten Eintritt.

§ 10

Sonstige Ermäßigungen und Befreiungen

Für wissenschaftliche Zwecke, zur Förderung von Kultur-, Natur- und Heimatpflege, im Falle einer gegenseitigen Freistellung sowie im Rahmen von besonderen Maßnahmen, die im Interesse der Stadt Wuppertal liegen, können der/die Stadtbetriebsleiter/in oder seine/ihre Stellvertreter/in abweichende Regelungen treffen.

§11

Stornierungen

- 1) Für Stornierungen gelten folgende Fristen und Regelungen:
- 2) Führungen, Workshops, Bustouren, Lesungen

Die Absage einer gebuchten Führung ist bis 48h vor Beginn der Führung kostenfrei möglich. Bei Absage bis 24h vor oder weniger Beginn der Führung wird ein Entgelt i. H. v. 50% berechnet.

- 3) Vermietungen und Trauungen

Die Stornierung ist bis zu sieben Tage vor den gebuchten Termin kostenfrei möglich. Danach wird ein Entgelt i. H. v. 50 % des regulären Entgelts fällig.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab Wiedereröffnung des Museums für Frühindustrialisierung in Kraft.